



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/ **2014**

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 124.21

DikZ.: GM

Datum: 11.03.2014

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	15.5.2014		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	20.5.2014			X	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines Verkaufssonntags im Ortsteil Aldingen am 4. Sonntag im Oktober

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Aldinger Kirbe bis ins Jahr 2019

☐ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Der Bund der Selbständigen e.V. (BdS) führte erstmals am 22.09.1996 im Ortsteil Aldingen einen verkaufsoffenen Sonntag durch. Die Aldinger Kirbe ist mittlerweile zu einer weit über Remseck am Neckar bekannten Veranstaltung geworden. Der verkaufsoffene Sonntag soll in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr jeweils am 4. Sonntag im Oktober durchgeführt werden. Um eine hohe Planungssicherheit für beide Seiten zu gewähren, möge der Gemeinderat die Satzung bis 2019 beschließen.

Der Gesetzgeber hat die Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen durch den § 8 im Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) geregelt.

Auf Grund dieser Regelung wurden die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Industrie- und Handelskammer, sowie die evangelischen und katholischen Pfarrämter Aldingen zum Antrag gehört. Es gingen wie folgt Stellungnahmen ein:

- Das katholische Pfarramt St. Petrus Canisius, Herr Pfarrer Dolderer, steht dem verkaufsoffenen Sonntag positiv gegenüber.
- Die vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di befürchtet durch die Einrichtung von verkaufsoffenen Sonntagen die Aushöhlung des Schutzes des Sonntags als Feiertag und spricht sich dagegen aus.

Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass in Remseck am Neckar insgesamt 3 verkaufsoffene Sonntage im Jahr abgehalten werden, zwei im Neckarzentrum Hochberg und einer in Verbindung mit der Aldinger Kirbe. Aufgrund dieser geringen Zahl von verkaufsoffenen Sonntagen, die zudem noch räumlich eng begrenzt sind, und der Tatsache, dass es bislang keine Bestrebungen gibt, weitere verkaufsoffene Sonntage einzurichten, sieht die Verwaltung die Gefahr einer Aushöhlung des Sonntagschutzes als nicht gegeben an.

Die Stadt Remseck am Neckar befürwortet die Abhaltung der Aldinger Kirbe mit verkaufsoffenem Sonntag und beantragt, die notwendige Satzung zu beschließen.

Satzung der Stadt Remseck am Neckar, Landkreis Ludwigsburg

über die Festsetzung eines Verkaufssonntags

jeweils am 4. Sonntag im Oktober bis 2019

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar in seiner Sitzung am folgende Satzung erlassen:

§ 1

Örtliche Abgrenzung und zulässige Öffnungszeiten

Aus Anlass der Kirbe im Ortsteil Aldingen dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden im Ortsteil Aldingen, innerhalb des auf der Anlage 1 gekennzeichneten Gebietes, jeweils am 4. Sonntag im Oktober in der Zeit von 11:30 – 16:30 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Wahrung der Schutzbestimmungen für Sonn- und Feiertage

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung ist insbesondere § 12 Abs. 3 LadÖG (besonderer Arbeitnehmerschutz) zu beachten:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag der selben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen.
2. Dauert die Beschäftigung mehr als sechs Stunden sind sie ganztägig freizustellen.
3. Jeder 3. Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben. Werden Arbeitnehmer während zugelassener Öffnungszeiten kürzer als 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, muss in jeder zweiten Woche ein Nachmittag ab 13 Uhr oder ein Samstag- oder Montagvormittag bis 14 Uhr oder jeder zweiter Sonntag beschäftigungsfrei bleiben.

Weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie übergeordnete tarifliche Vereinbarungen) bleiben unberührt.

§ 3

Zuwiderhandlungen und Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

In Kraft treten

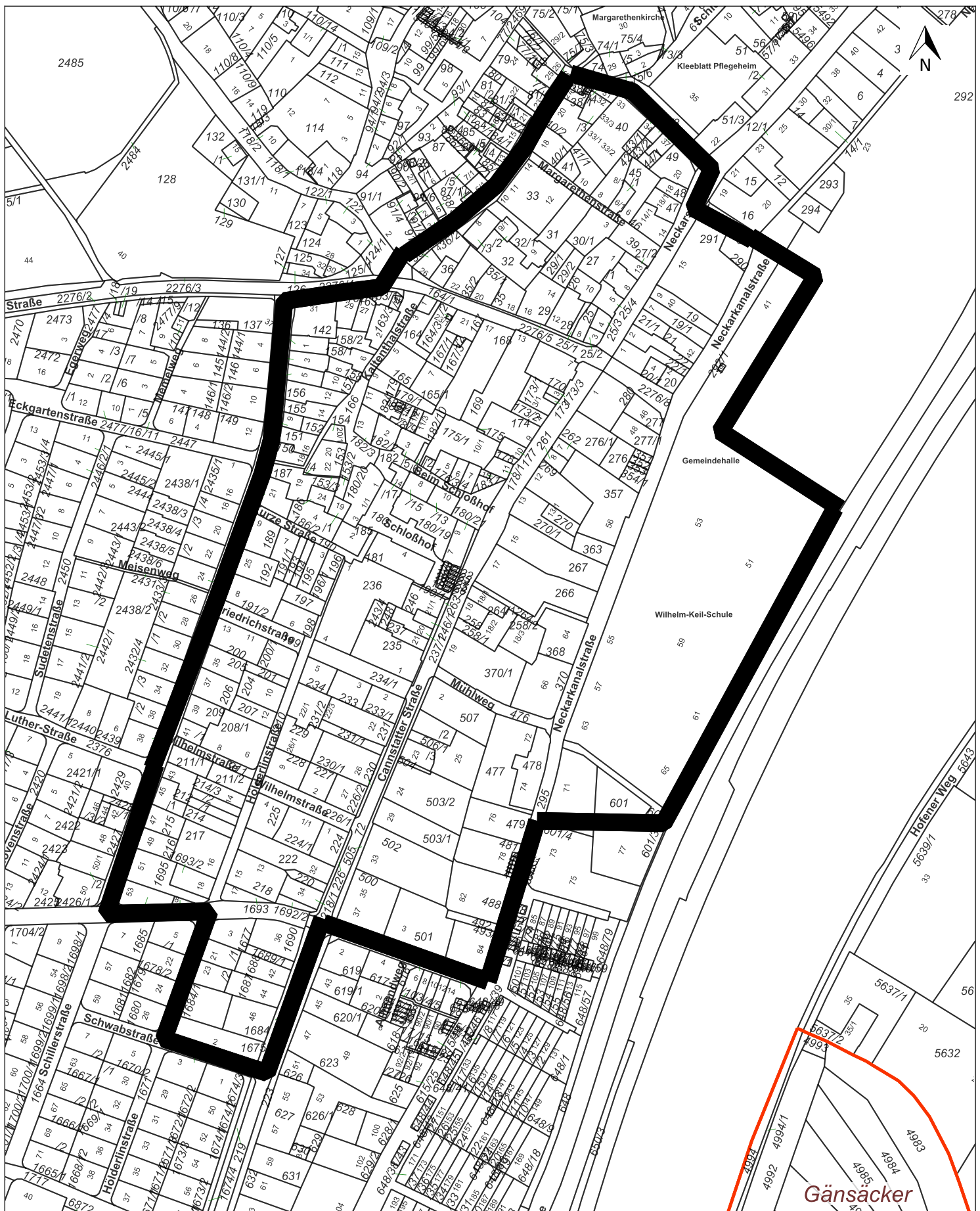
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar,
Stadtverwaltung

gez.
Schlumberger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund von der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Stadt Remseck am Neckar

Fellbacher Straße 2

71686 Remseck am Neckar

Anlage 1

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines Verkaufssonntags jeweils am 4. Sonntag im Oktober bis 2019

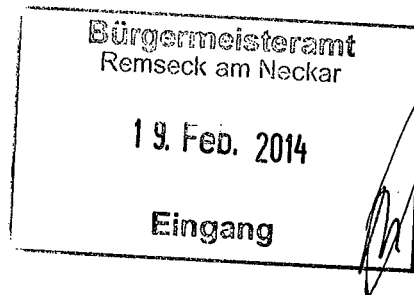
Maßstab 1:3000

Erstellt am: 10.04.2014

Erstellt von: Gerd Meier, FG Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung

Auszug aus dem GIS der Stadt Remseck am Neckar ohne Gewähr für den neuesten Stand! Vervielfältigungen dürfen nicht an Dritte abgegeben werden!

Remseck, 18.02.2014



**BUND
DER
SELBSTÄNDIGEN**

REMSECK AM NECKAR E. V.

Bund der Selbständigen Remseck am Neckar e.V.

Stadtverwaltung Remseck am Neckar
z.Hd.v. Herrn Meier
Fellbacher Str. 2

71686 Remseck

Geschäftsstelle
Volksbank Remseck eG
Manfred Späth
Neckarstraße 15
71686 Remseck

Internet
www.bds-remseck.de

Vorsitzende
Thomas Traeger
Tel. (071 46) 28 29 72
Fax (071 46) 28 29 73

Jens Kadenbach
Tel. (071 46) 2 80 98 80
Fax (071 46) 2 80 98 83

Schatzmeister
Manfred Späth
Tel. (071 46) 9 95-0
Fax (071 46) 9 95-1 01

Schriftführerin
Birgit Luthardt
Tel. (071 46) 82 15 99
Fax (071 46) 82 15 99

Ausschussmitglieder
Gerd Allmendinger
Tel. (071 46) 2 95 58

Armin Fischer
Tel. (071 46) 82 14 15

Andreas Krautt
Tel. (071 46) 4 34 77

Steve Lappe-Steiner
Tel. (071 46) 4 13 34

Rainer Rüeck
Tel. (071 46) 2 81 88 35

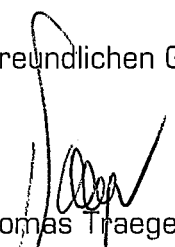
Bankverbindung
Volksbank Remseck
IBAN: DE69 6006 9905 0005 3240 09
BIC: GENODES1REM
Steuer-Nr. 71493/30821

Verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Meier,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10.02.2014 teilen wir mit, dass der BdS Remseck am Neckar e.V. beabsichtigt, die Aldinger Kirbe in Verbindung mit einen verkaufsoffenen Sonntag auch in den kommenden Jahren durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


(Thomas Traeger)



FB 12

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk • Lautenschlagerstr. 20 • 70173 Stuttgart

**ver.di Bezirk
Stuttgart**
per FAX: 07146 / 289-152
per Mail: meier@remseck.de
Stadt Remseck am Neckar
Dezernat II, z.Hd. Gerd Meier
Fellbacher Str.2
71686 Remseck am Neckar
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Christian Paulowitsch
Gewerkschaftssekretär

Telefon: 0711/1664-000

Durchwahl: 0711/1664-124

Telefax: 0711/1664-109

christian.paulowitsch@verdi.de
www.verdi.de
Verkaufsoffener Sonntag in Remseck am Neckar, Ortsteil Aldingen,
jeweils am 4.Sonntag im Oktober (§8 Ladenöffnungsgesetz)
Datum 25.03.2014
Unser Zeichen Pa/Sc
Ihr Zeichen 366.61/GM

Sehr geehrter Herr Meier,

zu Ihrem Schreiben vom 18.03.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di spricht sich entschieden gegen die beabsichtigten Freigaben anlässlich diverser Sonntage in dem Jahr 2014 aus.

Der Verfassungsschutz der Sonn- und Feiertage wird dem wirtschaftlichen Interesse untergeordnet. Die Freigabe der Öffnungszeiten unter der Woche durch das Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg vom März 2007 hat zu einer erheblichen Mehrbelastung bei einer Vielzahl der Beschäftigten im Einzelhandel geführt und zwar zugunsten der wirtschaftlichen Interessen einiger großer Konzerne.

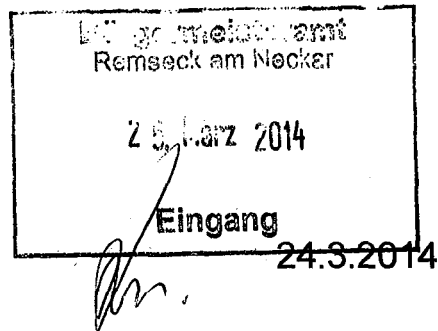
Aus unserer Sicht wird durch die beantragten Sonntage ein schleichender Prozess in Gang gesetzt, die Menschen generell an Sonntagsöffnungen heranzuführen und zu gewöhnen. Dass damit der wesentliche Zeltanker unseres sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens angegriffen wird, nimmt man dabei in Kauf. Die Qualität des Sonntages als gemeinsamer Tag der Ruhe und Erhebung, der Familie sowie der gemeinsamen Unternehmung wird drastisch belastet.

Wir appellieren deshalb dringend an den Gemeinderat, von einer Genehmigung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Paulowitsch
Gewerkschaftssekretär

Katholisches Pfarramt
St. Petrus Canisius
Kornwestheimer Str. 46
71686 Remseck am Neckar
Telefon 07146/891140
Telefax 07146/891141



Stadtverwaltung Remseck
Herrn Gerd Meier

Betrifft: Verkaufsoffener Sonntag im Oktober

Sehr geehrter Herr Meier,

die katholische Kirche steht dem verkaufsoffenen Sonntag
im Oktober positiv gegenüber.

Mit freundlichem Gruß

Dolderer, Pfarrer

